

Bestellschein für Winterticket Stadtbus Singen

☐ **Abbucher** (max. Laufzeit der Chipkarte bis zum 28.02.2028)

mit Gültigkeit von Monat **Oktober** 20
bis Monat **März** 20

1x EUR

☐ **Barzahler**

mit Gültigkeit von Monat **Oktober** 20
bis Monat **März** 20

5x EUR

EUR

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschriftverfahrens

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des nächsten Monats das Fahrgeld für das Winterticket monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Basislastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 6 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, die nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur: wenn Besteller u. Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönl. Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert u. verarbeitet werden.

Name, Vorname		Deb.-Kto.: EUR	
Straße, Hausnummer		Abbuchung:	
Postleitzahl Wohnort		ab	
		Datum Hdz.	
➡ WICHTIG ! ➡ ➡ Telefon-Nr. ➡		privat: _____ tagsüber: _____	
IBAN			
D E			
SWIFT-Code (BIC)			
Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch			ec-Karte-Nr.

Singen, den

Unterschrift des Bestellers (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

☐ **Kündigung**

Hiermit kündige ich das Winterticket und hebe die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift zum Ablauf des Monats **20** auf. **Die Chipkarte wird fristgemäß gesperrt.**

Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Singen, den

Unterschrift des Kunden (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

☐ **Quittung**

Chipkarte Nr. **6 6 1 4 -**

Betrag: _____ EUR erhalten.

Singen, den

Unterschrift des Kunden

Unterschrift der Verkaufsstelle

Tarifbestimmungen für das Winterticket

1. Berechtigte

Das Winterticket ist als übertragbare Chipkarte für jedermann erhältlich. Die Chipkarte ist wieder aufladbar und kann erneut verwendet werden.

2. Geltungsdauer

Das Abonnement gilt an 6 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten.

Abbucher: die Fahrtberechtigung wird durch monatliche Zahlung jeweils für den Zahlmonat erworben.

3. Preise

Werden während des Gültigkeitszeitraumes der Jahreskarte Tarifänderungen beschlossen, so werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

4. Zahlungsweise

a) Barzahler:

Der gesamte Betrag ist bei Aushändigung der Chipkarte fällig.

b) Abbucher:

Der gesamte Betrag ist in sechs monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Aushändigung der Chipkarte ist der erste Teilbetrag in bar fällig, die anderen werden vom Konto abgebucht.

5. SEPA Basislastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Die Abbuchung der monatlichen Teilbeträge erfolgt nach Erteilung einer schriftlichen Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift.

Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist der Verkaufsstelle (Touristinformation, August-Ruf-Straße 13) oder den Stadtwerken Singen schriftlich umgehend mitzuteilen.

Die Einzugsermächtigung berechtigt auch zur Abbuchung etwaiger nachzuzahlender Beträge (siehe 7).

6. Kündigung

Das Abonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Die Stadtwerke können die Chipkarte mit sofortiger Wirkung sperren, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

7. Folgen der Kündigung

Bei Kündigung des Abonnements vor Ablauf der 6 Monate wird die ausgegebene Chipkarte ungültig und gesperrt. Die Preisermäßigung für das Winterticket entfällt rückwirkend. Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten bzw. abgebuchten Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden.

8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Wegen der Übertragbarkeit des Wintertickets ist eine Erstattung bei Nichtausnutzung **rückwirkend** nicht möglich.

Bei Rückgabe der Chipkarte an die Stadtwerke Singen wird **ab diesem Tag** für jeden Kalendertag 1/182stel des Beitrages erstattet:

- für die Dauer einer Krankheit mit Reiseunfähigkeit von mehr als 14 Tagen, nachgewiesen durch ärztliches Attest oder Bescheinigung eines Krankenhauses über stationären Aufenthalt;
- im Todesfall bis Monatsende, zusätzlich jede bereits bezahlte, aber noch nicht begonnene Monatskarte (Barzahler) mit 1/6tel des Gesamtbetrages.

Hiervon wird eine einmalige Bearbeitungs- und Überweisungsgebühr von 5 EURO einbehalten.

9. Ersatzkarten

Verlorene Wintertickets werden bei Vorlage des Auftragsformulars oder des Kontoauszuges ersetzt. Die verloren gegangene Chipkarte wird gesperrt und gegen eine Ersatzgebühr in Höhe von 10 Euro ersetzt. Es wird empfohlen, den Quittungsbeleg getrennt von der Chipkarte immer mitzuführen. Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Karte. Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Chipkarte.